DER LANDRAT

Kreis Recklinghausen

Vorlage Nr.:	2026/151

Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreisausschuss	Frau Müller	23.11.2026
Kreistag	Frau Müller	01.12.2026

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Entlastung des Landrats

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss zu bestätigende Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2025 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 776.788.997,74 €, einem Eigenkapital in Höhe von 240.802.797,80 € sowie einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 23.722.087,19 € festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag wird nach Beschlussfassung vollständig mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2025 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Maßgabe des § 95 Abs. 5 GO NRW wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 wurde vom Kämmerer am 20.04.2026 aufgestellt und vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 15.06.2026 hat die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2025 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die Gemeindeordnung NRW sieht in § 59 Abs. 3 vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, die sich wiederum gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann.

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 generell der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse zugestimmt. Beschlossen wurde in diesem Zusammenhang eine Neuausschreibung der Prüfungsleistungen nach maximal fünf geprüften Jahresabschlüssen. Durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.11.2025, nach Vergabe gemäß § 75a GO NRW, der ETL WRG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (ETL WRG) der Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2025 erteilt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG hat den Jahresabschluss 2025 geprüft. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Jahresabschluss 2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung am 18.11.2026 zuleiten.

In der Sitzung am 18.11.2026 wird der Rechnungsprüfungsausschuss die Beschlussfassung über seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2025 beraten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Jahresabschluss 2025 und Lagebericht gebilligt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) dem Kreistag zur Kenntnisnahme zuleiten und die Feststellung des Jahresabschluss 2025 und die Entlastung des Landrats empfehlen.

Die Bilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2025 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 776.788.997,74 € ab. Gegenüber dem am 15.06.2026 in den Kreistag eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses 2025 wurden keine Anpassungen im Rahmen der Prüfung vorgenommen. Somit weist die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.722.087,19 € aus.

Gem. § 96 Abs. 1 GO ist über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.722.087,19 € vollständig mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Nach Beschlussfassung werden 39.414.752,71 € in der Allgemeinen Rücklage, 201.262.771,02 € in der Ausgleichsrücklage sowie 125.274,07 € in der Sonderrücklage gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der Bilanz ausgewiesen.

Es wird empfohlen, dem Landrat für den Jahresabschluss 2025 die Entlastung zu erteilen.

Eine Darstellung der Eckdaten des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 ist dieser Vorlage beigefügt (Anlage 2). Darüber hinaus sind die Gesamtdaten über die Internetseite des Kreises Recklinghausen, auch im Bereich „Interaktiver Jahresabschluss“, abrufbar (QR-Code unten).

Der vom Kreistag festgestellte Jahresabschluss 2025 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Link zum interaktiven Haushalt

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		